

Freundschaftsvertrag neu besiegelt

## Derenburg und Schladen feiern 20 Jahre Partnerschaft



Reinhard Brandt, Gemeindedirektor Andreas Memmert und Heinz-Jürgen Wiechens besiegelten die Partnerschaft neu.



Eine Fotoausstellung erinnerte an die vor 20 Jahren ins Leben gerufene Partnerschaft zwischen Schladen und Derenburg.

Am 20. Oktober 1990 nahm die Partnerschaft zwischen der Stadt Derenburg und dem niedersächsischen Schladen ihren Anfang. Die Freundschaft überdauerte nicht nur die zurückliegenden zwei Jahrzehnte, sie wurde in diesem Monat von den Bürgermeistern beider Orte auch neu besiegelt. Begleitet von einer starken Abordnung der Derenburger Ortsfeuerwehr waren Blankenburgs Bürgermeister Hanns-Michael Noll und Derenburgs Ortsbürgermeister Reinhard Brandt am 20. Oktober 2010 nach Schladen gereist, um dort in festlicher Runde das Freundschaftsjubiläum zu feiern und den neuen Vertrag zu unterzeichnen.

Im Dorfgemeinschaftshaus der Samtgemeinde Schladen erwartete die Gäste aus Derenburg zunächst eine interessante Ausstellung mit Fotos von Begegnungen während der zurückliegenden zwei Jahrzehnte. Inspiriert von diesen Bildern kündigte Schladens Bürgermeister Heinz-Jürgen Wiechens an, mit „neuem Schwung und Elan in eine gemeinsame Zukunft“ starten zu wollen. Diese Worte verfehlten ihre Wirkung bei den Gästen und Gastgebern nicht. Vertreter verschiedener Vereinigungen aus Derenburg

und Schladen nutzten die Jubiläumsfeier, um neue Kontakte zu knüpfen sowie die alten zu festigen.

Mitte der 1990er Jahre hatte sich die Begeisterung und Vereinigungseuphorie wohl etwas gelegt und so waren die anfangs starken Beziehungen zusehends schwächer geworden. Einzig die Heimatstuben der Samtgemeinde und des Blankenburger Ortsteils sowie die Feuerwehren pflegten und pflegen bis heute enge Kontakte. Ihnen dankten alle Redner in der etwa 100-köpfigen Festrunde.

Reinhard Brandt erinnerte noch einmal an die große Hilfe beim Aufbau der Verwaltung in der damaligen Kleinstadt Derenburg durch den leider schon 1996 verstorbenen Schladener Gemeindedirektor Manfred Leeker. Für ihn legten die Gäste eine Schweigeminute ein.

Zum Höhepunkt des Treffens unterschrieben Schladens Bürgermeister und Derenburgs Ortsbürgermeister eine neue Partnerschaftsurkunde. Dabei bekräftigte Reinhard Brandt den Willen der Derenburger, die Freundschaft fortzusetzen und neu aufleben zu lassen. Dazu gebe es zahlreiche Anknüpfungspunkte sowie gemeinsame Veranstaltungen.

Wolfgang Hattwig, ehemaliger Schladener Wehrleiter, hob hervor, dass die Freiwilligen Feuerwehren beider Orte über die zurückliegenden 20 Jahre echte Partner geworden seien, wozu auch die regelmäßigen Begegnungen beider Altersabteilungen erheblich beigetragen hätten. „Die Derenburger konnten immer gut feiern, und das haben wir von ihnen übernommen“, sagte er schmunzelnd in der Runde.

Der ehemalige Schladener Bürgermeister Wolfgang Laas sprach von den ersten Kontakten zwischen den Vertretern beider Orte, ausgelöst durch eine wieder entdeckte Vase aus der Derenburger Glasmanufaktur. „Ich finde es super, dass wir heute wieder hier zusammensitzen“, sagte er und äußerte dabei einen persönlichen Wunsch: „Dieser Abend soll nicht nur dem Austausch von Erinnerungen dienen, sondern auch den Blick nach vorn stärken!“

„Wir sollten gemeinsam ein paar Projekte entwickeln und diese Partnerschaft leben. Wir haben dafür ordentliche Fundamente“, waren sich am Schluss des Treffens die beiden Bürgermeister Andreas Memmert und Hanns-Michael Noll einig.

**Ortsteile: Börnecke · Cattenstedt · Derenburg · Heimburg · Hüttenrode · Timmenrode · Wienrode**

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister; ☎ 039 44/9 43-202

Verlag und Druck: Harzdruckerei GmbH Wernigerode, ☎ 039 43/54 24-0, Anzeigen 039 43/54 24 27, Vertrieb 039 41/69 92 42

Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren.  
Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

[www.immer-ein-zuhause.de](http://www.immer-ein-zuhause.de)  
in Seniorengemeinschaften



Bei uns  
wohnen Sie:

- in Ihren eigenen vier Wänden
- autark und frei von Einschränkungen
- auf Wunsch mit Betreuung & Service
- in sicherer Gemeinschaft

Informieren Sie sich  
unverbindlich über diese  
attraktive Wohnform im Alter.

Sozial- und Krankenpflege-Service  
Ralph Gehrke  
Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg  
Telefon 0 39 44 / 36 93 71 · Telefax 0 39 44 / 36 93 72



## AKKU-POWER NICHT NUR FÜR PROFIS.



**NEU**

Die erste STIHL Akku-Motorsäge MSA 160 C-BQ.

- Erstklassige Akku-Schnittleistung
- Starker 36-V-Lithium-Ionen-Akku
- Optimal abgestimmte STIHL Sägekette
- Handlich, leicht, mobil und kraftvoll

Wir beraten Sie gern!

**WOLFSHOLZER**  
Maschinen & Geräte GmbH Wolfsholz  
38855 Wernigerode · Tel. 03943/55336 · Fax 46146

**STIHL®**  
DIENST

### Der Gemeinnützige Verein für Sozial- einrichtungen Blankenburg (Harz) e.V.

bietet auf privatrechtlicher und freiwilliger Basis soziale Dienstleistungen an. Sein Leistungsspektrum reicht von der Kinderbetreuung bis zur ambulanten und stationären Pflege. Der GVS arbeitet konfessionell und weltanschaulich ungebunden und ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.



Kindertagesstätten



Mehrgenerationenhaus



Sozialstation



Seniorenzentrum Oesig



Wohnanlage



Geschütztes Wohnen



Tagespflege

GVS

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen  
Blankenburg (Harz) e.V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband  
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

**Wir sind für Sie da  
– qualifiziert,  
erfahren und hochmotiviert.**

**GVS Blankenburg** • Waldfriedenstraße 1b • 38889 Blankenburg (Harz) Tel. (0 39 44) 9 21-0 • Fax (0 39 44) 9 21-109



## Jubiläumsfeier im Blankenburger Gewerbegebiet Lerchenbreite

# EPESTA – seit 20 Jahren auf europäischen Märkten

Das Blankenburger Stahl- und Metallbauunternehmen EPESTA feierte in diesem Monat sein 20-jähriges Bestehen. 1990 wurde es als GmbH beim Gewerbeamt der Stadt Blankenburg (Harz) eingetragen. Hervorgegangen ist der Betrieb, der sich heute im Gewerbegebiet Lerchenbreite befindet, aus einem Teilbereich des einstigen „VEB Harzer Werke“.

Die beiden damaligen EPESTA-Geschäftsführer, Albrecht Enkelmann und Manfred Petersohn, nutzten die Chance der Wendezeit gut und übernahmen im Herbst 1990 18 Arbeitskräfte aus der ehemaligen Rationalisierungswerkstatt der Harzer Werke. 1993 entstand dann mit Unterstützung des Unternehmens „Timmers NV“ aus Houthalen in Belgien, seiner Hauptgesellschaft der Blankenburger Unternehmens, der Betriebsneubau in der Lerchenbreite. Hier wurde eine 2 300 Quadratmeter große Produktionshalle mit angrenzendem Bürogebäude errichtet. Bis heute hat sich das Unternehmen stetig fortentwickelt und beschäftigt derzeit 30 Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter sowie zwei Lehrlinge. Für Unternehmen in der Bundesrepublik, in England, Österreich, Frankreich, Polen, Norwegen, Schweden und in der Schweiz erledigt der Blankenburger Betrieb heute Aufträge. Die Produktpalette umfasst unter anderem den Hallenbau, Statik und Konstruktionen, Sonderkonstruktionen, Fassadenarbeiten sowie Zuschnitt- und Kantarbeiten.

Die Firma ist im Besitz des „Großen Schweißnachweises“ nach EU-Norm und verfügt damit über die modernste Technik sowie hervorragend geschultes Personal.

Der heute 64-jährige „Abi“ Enkelmann ist als Firmen-Mitbegründer auch nach zwei Jahrzehnten der Geschäftsführer, sein Stellvertreter ist der Schweißfachingenieur Lutz Fischer. Anlässlich des Firmenjubiläums konnten sich die beiden bei sechs Kolleginnen und Kollegen bedanken, die dem Unternehmen seit 20 Jahren die Treue halten: Mandy Wegener, Jens Wuckel, Wolfgang Chromik, Peter Grundmann, Manfred Treulieb und Fritz Lehmann.

Die Jubiläumsgäste waren gebeten worden, statt Geschenken und Blumen eine kleine Geldspende für einen guten Zweck mitzubringen. So konnten 4 100 Euro an den Verein „Rettung Schloss Blankenburg“ überreicht werden. Eine Tombola erbrachte später noch einmal 1 500 Euro, die den Flutopfern in Pakistan zu Gute kommen.



In der großen Produktionshalle wurde das 20-jährige Firmenjubiläum gefeiert.

## 2,1 Millionen Euro in Blankenburger Bundeswehr-Standort investiert

# 104 Soldatenunterkünfte nach neuestem Standard

Seit Mitte dieses Monats verfügt die Blankenburger Harzkaserne der Bundeswehr im Heers über ein neues Unterkunftsgebäude für ihre Soldaten, das am 15. Oktober feierlich übergeben wurde. Bis zu 104 Soldatinnen und Soldaten können in dem zweigeschossigen Haus wohnen. 2,1 Millionen Euro hat der Bau nach neuesten Bundeswehr-Standards gekostet. Es ist das erste Gebäude dieser Art im Gebiet der Wehrbereichsverwaltung Ost. Im Beisein zahlreicher Vertreter der Bundeswehrverwaltung, des Landkreises Harz und der Stadt Blankenburg (Harz) wurde der symbolische Schlüssel feierlich an die Führung der Harzkaserne übergeben. Gerd-Albrecht Engelmann, Vizepräsident der Wehr-



Im Beisein zahlreicher Vertreter der Bundeswehr, des Landkreises und der Stadt wurde der symbolische Schlüssel übergeben.

bereichsverwaltung Ost, betonte dabei in seinem Grußwort, dass diese Freigabe von den Soldaten schon sehnsüchtig erwartet worden sei. Auf Grund der personellen Aufstockung der Kaserne seien die bisherigen Unterkünfte an ihre Grenzen gestoßen. Der Neubau verfügt nun über 26 Wohneinheiten auf zwei Etagen. Die Zimmer sind für maximal vier Soldaten ausgelegt. Die Bewohner von zwei Zimmern teilen sich jeweils eine gemeinsame Sanitärzelle mit Dusche und Toilette. Von der Planung bis zur Übergabe des Objektes vergingen gerade einmal 17 Monate. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II werden nun auch noch die älteren Gebäude der Harzkaserne energetisch saniert.

**Arbeitgeberservice**

**Unser Service für Sie als Arbeitgeber**

- Kompetente Beratung bei Ihrer Personalplanung
- fachgerechte Auswahl von geeignetem Personal
- Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten
- Beratungsgespräche vor Ort
- Jobbörsen zur Präsentation Ihres Unternehmens vor ausgewählten Bewerbern

Stefan Tödter - Bettina Wittenberg - Barbara Ühre - Anita Hauswald

○ Kurtzstraße 13  
38855 Wernigerode

**Tel. 03943/58 33 33 - Email: ags@koba-jobcenter-harz.de**

Ab Januar 2011 auch in: ○ Schwanebecker Str. 14  
38820 Halberstadt

○ Neuer Weg 21/22  
06484 Quedlinburg

[www.koba-jobcenter-harz.de](http://www.koba-jobcenter-harz.de)



**Clever  
werben im  
Amtsblatt**

Tel.: 03943 542427

E-Mail: r.harms  
@harzdruck.de



**Dachdeckermeister  
Mike Bodenstein**

**Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten  
Flachdachsanieierung · Schornsteinsanieierung  
Dachklempnerei · Fassadenverkleidung  
Gerüstbau**

**38889 Blankenburg  
Bergstraße 7  
Tel. 0 39 44-21 47  
Fax 0 39 44-6 13 40**

**38820 Halberstadt  
Harmoniestraße  
Tel. 0 39 41-60 11 58**

## Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

- Schließanlagen
- Tresore
- Vergitterungen
- Sicherheitstüren
- Schlüsselsofortdienst
- Gravuren
- Notöffnung  
Tag und Nacht

**Meisterbetrieb  
Karl-Heinz  
Gessing**

Am Mönchenfelde 22  
38889 Blankenburg  
Tel.: 0 39 44 / 98 01 20



**BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE**



**FERNSEH-  
WEIHMANN**

*Fachbetrieb für Informationstechnik  
Meisterbetrieb*

- Radio
- Fernsehen
- Video
- Kabelfernsehen
- Satellitenanlagen
- ISDN-Telefonanlagen
- Computer-Service

Karl-Heinz Weihmann | Fliederweg 4 | 38889 Blankenburg/Harz  
Tel. 03944 2374 | Fax 03944 980307 | Funk 0171 3639876  
E-Mail: fernseh.weihmann@t-online.de



## Bautenschutz Ihr Fachmann vor Ort



Fachbetrieb für Gebäudesanieierung

### Unsere Dienstleistungen in der Übersicht

Kellerinstandsetzung + Abdichtung  
Bauwerkstroeknenlegung + Pflasterarbeiten  
Putz- und Maurerarbeiten  
Betonanieierung + Rissverpressung  
Fassadensanieierung + Imprägnierung  
Strahlarbeiten + Farbbeschichtung  
Schimmelschutz + Trockenbau + Fliesenarbeiten

**Gerd Gatzemann**  
Börneckerstraße 14  
38889 Blankenburg  
Tel. 0 39 44/98 04 15  
Fax 0 39 44/98 04 16  
oder 01 72/6 53 09 11

e-Mail: gatzemann-gebäudeanieierung@t-online.de  
Internet: www.gebäudeanieierung-gatzemann.de



**Stadtwerke  
Blankenburg**

Börnecker Str. 6  
38889 Blankenburg  
Tel. 0 39 44/90 01-0  
Fax 0 39 44/90 01-90

kundencenter@sw-blankenbuurg.de  
www.sw-blankenbuurg.de



#### – Erdgas –

Almsfeld, Blankenburg, Börnecke,  
Cattenstedt, Heimbürg, Hüttenrode,  
Westerhausen, Wienrode

#### – Strom –

Blankenburg

#### – Erdgastankstelle –

Blankenburg

Für Störungsmeldungen außerhalb  
der Geschäftszeiten erreichen Sie  
unsere Bereitschaftsdienst:

#### Geschäftszeiten:

Montag	7.30–16.00 Uhr
Dienstag	7.30–18.00 Uhr
Mittwoch	7.30–16.00 Uhr
Donnerstag	7.30–16.45 Uhr
Freitag	7.30–12.00 Uhr

### Havarie-Notdienst

für Strom und Gas:

01 75/5 74 27 10

**Kompetenz vor Ort**

## Wintercheck für Ihren Rasenmäher

Gönnen Sie Ihrer Rasenmähtechnik  
vor der Winterpause unseren Service.

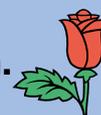


### Unsere Leistungen:

- säubern
- Durchsicht
- Ölwechsel
- Kerzenkontrolle
- Probelauf

So ist er für die neue Saison optimal  
gerüstet.

**Mitschurin  
GALABAU & TECHNIK e. G.**



Dornbergsweg 38 · 38855 Wernigerode  
Tel. 03943/500022 · Fax 03943/500021  
www.mitschurin.de

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7–18 Uhr, Sa 8–12 Uhr

## Anliegerpflichten der Straßenanlieger schmaler Straßen

Nach allen Straßenreinigungssatzungen in der Stadt Blankenburg (Harz) und ihrer Ortsteile sind die Anlieger von Straßen verpflichtet, den an ihr Grundstück grenzenden Fußweg von Schnee und Eis zu beräumen. Ist an dem Grundstück kein Gehweg vorhanden, so sind die Anlieger verpflichtet, einen Streifen in der Breite eines Fußwegs zu beräumen. Auf Grund dieser Regelung ist in schmalen Straßen ohne Fußweg eine zusätzliche maschinelle Reinigung der Straßen durch die Stadt Blankenburg (Harz) nicht erforderlich, wenn die Anliegerpflichten entsprechend erfüllt werden. Der maschinelle Winterdienst wird daher in den nachfolgend aufgeführten Straßen künftig nicht mehr durchgeführt.

**Kernstadt Blankenburg (Harz):** Am Hang (Sackgassen), Sandgrubenweg, Teufelsmauer, Großvaterweg (Zufahrt Nr. 11 und 12)

**OT Börnecke:** Bahnhofstraße (Zufahrt zum Sportplatz), Verbindungsweg Hohe Straße - Lange Straße, Verbindungsweg Schützenstraße - Westerhäuser Straße

**OT Cattenstedt:** Hasselfelder Straße (Sackgasse am Jordansbach), Hirtenwinkel, Schäferstraße (Sackgasse)

**OT Derenburg:** An der Zehntscheune (Sackgassen), Brockenblick (Sackgassen), Rothestraße (Sackgasse), Unterm Schloss, An der Kirche, Schlossberg, Schmiedegasse, Verbindungsweg Promenade - Eckenstraße, Zufahrt Friedhof vor den Garagen

**OT Heimbürg:** Kleiner Hohlweg, Schuster-gasse, Winkel

**OT Hüttenrode:** Brunnengasse (Sackgasse), Schäfergasse, 2x Verbindungsgassen Lange Straße - Teichstraße, Roland, Schmiedegasse zur Teichstraße ab Schmiedegasse Abzweig Richtung Osten, Kampgasse

**OT Timmenrode:** Verbindungsweg Blankenburger Straße - Dr. Jasper Straße („Dorfstraße“), Bergstraße, Schmale Straße, Weg am Jordansbach („Bäckerstraße“), Jordanstraße, Kirchstraße (3 Sackgassen Richtung Osten bzw. Süden)

**OT Wienrode:** Schachtweg (Sackgasse - Privatweg), Harzstraße (Sackgasse zum Haus Nr. 6), Kommißstraße, Steinweg, Ginsterkopf

Um Beeinträchtigungen der Fahrbahn bei der Wahrnehmung der Anliegerpflichten in schmalen Straßen ohne Fußweg zu vermeiden, sollte die Beräumung von der Fahrbahnmitte aus erfolgen.

## Exklusive Villa in der Welfenstraße

Die Stadt Blankenburg (Harz) schreibt die Veräußerung des Wohngrundstücks Welfenstraße 13 in Blankenburg (Harz) aus. Das Grundstück liegt innerhalb der Ortslage im südwestlichen Villengebiet, Geschäfte des täglichen Bedarf sind im Umkreis von 500 m vorhanden.



Bei dem Grundstück handelt es sich um die beste Wohnlage, es liegt eine hanglagige trapezförmige Grundstücksform vor. Die Gesamtgröße des Grundstückes beträgt 1.966 Quadratmeter, es befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, jedoch nicht im Sanierungsgebiet. Stellplätze sind vorhanden. Die momentan noch auf dem Grundstück befindlichen Garagen werden zeitnah abgerissen. Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus im Villenstil bebaut. Hierbei

handelt es sich um ein Einzeldenkmal. Die Wohnfläche beträgt insgesamt 496 Quadratmeter. Die Bruttonutzfläche beläuft sich auf 996 Quadratmeter. Zu DDR-Zeiten wurde das Gebäude grundrissmäßig zum Vierfamilienhaus umgebaut, eine Wohnung ist vermietet. Die Villa auf dem Grundstück hat einen hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf und wartet auf einen neuen Eigentümer, der sie wieder im alten Glanz erstrahlen lässt! Nach einer umfassenden Sanierung kann der neue Eigentümer ein repräsentatives Juwel sein Eigen nennen! Der Verkauf erfolgt im Bieterverfahren; das Mindestgebot liegt bei 120.000,00 Euro.

Bitte richten Sie Ihre Angebote innerhalb von 8 Wochen, spätestens bis zum 27.12.2010 schriftlich an die Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 in 38889 Blankenburg (Harz), mit dem Vermerk „Persönlich z.H. Frau Hanisch“ und unter Angabe des Kennwortes „Welfenstraße 13“. Nach einer vorherigen Absprache mit der Abteilung Liegenschaften (Telefon: 03944/943207) kann das Wohngrundstück besichtigt werden.

gez. Hanns-Michael Noll  
Bürgermeister

## Die Stadtkasse informiert:

Zum 15. November sind nachfolgende Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grund- und Hundesteuern
- Straßenreinigungsgebühren
- Gewerbesteuer Vorauszahlungen
- Zweitwohnungssteuer

Bürger, die der Stadtkasse keine Einzugsermächtigung erteilt haben werden gebeten, rechtzeitig an die Überweisung der genannten Abgaben zu denken.

## Die Stadtkasse informiert:

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bzw. Kosteneinsparung und der Vereinfachung des Zahlungsverkehrs werden zum 31.12.2010 alle Konten der ehemaligen Gemeinden Cattenstedt, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode sowie der früheren Stadt Derenburg geschlossen. Um Unstimmigkeiten und Problemen vorzubeugen, wird daher bereits jetzt darum gebeten, bei der jeweiligen Hausbank des Zahlungspflichtigen eingerichtete Daueraufträge entsprechend zu ändern. Künftig gelten für die Stadt Blankenburg (Harz) nur noch nachfolgend aufgeführte Bankverbindungen:

### Harzsparkasse

BLZ: 810 520 00, Kontonr.: 320 253 104

### DKB AG

BLZ: 120 300 00, Kontonr.: 713 669

### Vereinigte Volksbank eG

BLZ: 278 932 15, Kontonr.: 100 263 702

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse unter der Telefon-Nummer 03944/943270 gern zur Verfügung. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung. Entsprechende Formulare sind im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz) erhältlich und auf der Internetseite [www.blankenburg.de](http://www.blankenburg.de) abrufbar.

## Neue Imagebroschüre ist erschienen

Im handlich quadratischen Format, mit neuem modernen Design stellen sich die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre Ortsteile vor. Mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren dient diese Broschüre vor allem Reiseinteressierten als Einstimmung für ihren Urlaub im Heilbad Blankenburg (Harz). Aber auch als Marketinggrundlage auf touristischen Messen in ganz Deutschland wird diese Broschüre mit den schönsten Ausflugszielen in Wort und Bild von großer Bedeutung sein. Sie ist in der Tourist- und Kurinformation, Markt 3, erhältlich.

## Geänderte Öffnungszeiten

Wieder einmal neigt sich eine erfolgreiche Reisesaison dem Ende entgegen. Aus diesem Grund wird die Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Harz) ab 1. November 2010 wie folgt geöffnet haben:

Montag - Freitag: 9.00 - 17.00 Uhr  
Samstag: 10.00 - 15.00 Uhr  
Sonntag: geschlossen  
Feiertag: 10.00 - 14.00 Uhr

## Betreiber gesucht

Für das Gasthaus mit Herberge im Derenburger Rehtal wird ein neuer Betreiber gesucht. Interessenten melden sich unter Tel. 039453 205



# Blankenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Der kompetente Partner für:

- ↳ Vermietung
- ↳ Verpachtung
- ↳ Hausverwaltung



Unsere Öffnungszeiten

dienstags 8.30 Uhr–12.00 Uhr / 12.30–18.00 Uhr  
freitags 8.30 Uhr–12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Hospitalstraße 2 · 38889 Blankenburg  
Telefon: 0 39 44/9 52-0 · Telefax: 9 52-28

[www.blankenburger-wohnungsgesellschaft.de](http://www.blankenburger-wohnungsgesellschaft.de)  
[info@blankenburger-wohnungsgesellschaft.de](mailto:info@blankenburger-wohnungsgesellschaft.de)



## Private Krankenpflege, Senioren- und Familienbetreuung

Mitglied im Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

**Wir pflegen und betreuen Sie zu Hause in Ihrer vertrauten und gewohnten Umgebung, denn: zu Hause ist es am Schönsten!**

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen und rechnen unsere Leistungen mit diesen auch ab.

**Wir übernehmen für Sie:**

- häusliche Krankenpflege z.B.:
  - Anlegen von Verbänden, Insulininjektionen,
  - Verabreichen und Aufstellen von Medikamenten, uvm.durch eine Verordnung des Haus- oder Facharztes,
- laut Pflegeversicherungsgesetz Leistungen wie z.B.:
  - Hilfe bei der Körperpflege wie Baden, Duschen oder Teilwaschungen,
  - für Pflegegeldempfänger führen wir Beratungseinsätze für alle Pflegestufen durch
- Private Hilfeleistung bieten wir bei der Hauswirtschaft an.

**Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da!**

In der Regensteinpassage, Karl-Zerbst-Str. 28, in Blankenburg.

**Unserer Bürozeiten:**

Mo.–Fr 08.00–12.00 Uhr • Mo., Di., Do. 14.00–16.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns Tag und Nacht unter:

**0 39 44 / 6 15 85**

**MUSIK SCHEUNE** MUSIKHAUS & MUSIKSCHULE IN WERNIGERODE



wir sind für Dich da



wir sehen uns....

Inh. Dipl.-Musikpäd. Stefan Heymann  
38855 Wernigerode · Grüne Str. 7  
Tel. 03943-42650 \* email: [info@musikscheune.com](mailto:info@musikscheune.com)  
Cellogezeiten:  
mi.-fr 12-19Uhr / sa 11-14Uhr - mittwochs geschlossen -  
[www.musikscheune.com](http://www.musikscheune.com)

PROFESSIONELLES  
**FOTO SHOOTING**  
+ TYPGERECHTES STYLING\*

**6./7. NOVEMBER**  
**65 EURO**

\* Professionelles Hair-Styling  
mit leichtem Make-up

**Charmant**  
Friseur & Kosmetik eG

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

### Stadt Blankenburg (Harz)

- Satzung zur 6. Änderung der Betriebssatzung des Städtischen Kurbetriebes Blankenburg (Harz)
- Satzung über die Nutzung des Hortes „Derenburg“ im Ortsteil Derenburg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge (Hortnutzungs- und Gebührensatzung)
- Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Strohköpfchen“ im Ortsteil Derenburg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge (Kita-Nutzungs- und Gebührensatzung)
- Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Kinderland“ im Ortsteil Heimbürg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge (Kita-Nutzungs- und Gebührensatzung)
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für das Planverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 29/10 „Photovoltaikanlage am Regenstein, Blankenburg (Harz)“.
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zum Aufhebungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/04 „Kallendorfer Weg, Blankenburg (Harz)“.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Einleitungsbeschlusses zum Aufhebungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/04 „Kallendorfer Weg, Blankenburg (Harz)“ sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 02/03 „Bergeshang/Süd, Blankenburg (Harz)“.
- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. B 01/98 „Am Helsingener Weg, Blankenburg (Harz)“.
- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. B 05/96 „Harz-Therme, Blankenburg (Harz)“.

## Stadt Blankenburg (Harz)

### **Satzung zur 6. Änderung der Betriebssatzung des Städtischen Kurbetriebes Blankenburg (Harz)** Vom 28. Oktober 2010

Auf Grund des § 116 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) und des § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz – EigBG) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz), die Betriebssatzung vom 22.07.1998, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.06.2005, wie folgt zu ändern:

#### **§ 1 Änderungen**

1. Im § 1 – Name, Gegenstand und Zweck – werden Absatz 2 und 3 wie folgt eingefügt:
- (2) Dem SKB sind die Organisationseinheiten
  - a) Tourist- und Kurinformation
  - b) Freibad im Ortsteil Derenburg

angegliedert und nach den Normen des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) und dieser Satzung zu führen.  
Die Zuführung weiterer zweckmäßiger Aufgabenbereiche und Verwaltungsobjekte bleibt vorbehalten.

- (3) Der SKB erfüllt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten grundlegende und andere Aufgaben für die Entwicklung der Stadt Blankenburg (Harz) zur Kurstadt mit dem Prädikat „Heilbad“. Aufgabe des Eigenbetriebes ist weiterhin die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der im Besitz des Eigenbetriebes befindlichen Einrichtungen, die Durchführung von Veranstaltungen, Marketing, Erhebung der Kurtaxe und alle für den Kurbetrieb geeigneten Maßnahmen, die zum Erreichen des Betriebszweckes erforderlich und nützlich sind. Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.
2. Im § 2 – Stammkapital und Vermögen – Abs. 2 werden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Weiterhin werden die Buchstaben d) bis f) wie folgt eingefügt:
  - d) das Freibad im Ortsteil Derenburg Flur 18, Flurstück 683/102 mit 9149 m<sup>2</sup> - davon Teilfläche für Freibad mit ca. 8.234 m<sup>2</sup>, Flurstück 102/1 mit 238 m<sup>2</sup>, Flurstück 100/4 mit 754 m<sup>2</sup>, Flurstück 342/97 mit 245 m<sup>2</sup>, Flurstück 351/96 mit 1350 m<sup>2</sup>, Flurstück 341/97 mit 9509 m<sup>2</sup> - davon Teilfläche für Freibad mit ca. 5.568 m<sup>2</sup> Gemarkung Derenburg
  - e) die Grundstücke Flur 33, Flurstück 19 mit 14.782 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche aus dem Flurstück 918 von 2.595 m<sup>2</sup> (ehemaliger Jahnsporplatz) Gemarkung Blankenburg
  - f) die Grundstücke Am Thie Flurstück 743/833 Teilfläche mit 2.595 m<sup>2</sup> und Flurstück 288/831 mit 57 m<sup>2</sup> Gemarkung Blankenburg
3. Im § 5 – Aufgaben des Betriebsausschusses TEB/SKB - Abs. 2 wird eine redaktionelle Veränderung vorgenommen. Die Eigenbetriebsverordnung ist nicht mehr gültig und wird deshalb gestrichen.
4. Ein neuer § 8 wird eingefügt und lautet:
  - § 8 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen
    - 1.) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen regeln sich nach den Vorschriften des § 12 ff. EigBG.
    - 2.) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung des Städtischen Kurbetriebes Blankenburg (Harz) (SKB) tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Ausgefertigt am:

Blankenburg (Harz), den 29.10.2010

gez. Hanns-M. Noll  
Bürgermeister

### **Satzung über die Nutzung des Hortes „Derenburg“ im Ortsteil Derenburg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge (Hortnutzungs- und Gebührensatzung)** Vom 28. Oktober 2010.

Auf Grund der §§ 2 Absatz 1,4,6,8 Nr. 1 6 Abs. 1, 8 Nr.1, 55 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) i.V.m. den §§ 3, 4, 9, 15 - 19 Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) vom 5. März. 2003 (GVBl. LSA S.48) BS LSA 2160.15, zuletzt geändert durch Art. 5 Haushaltbegleit G 2010/2011 vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69), beschließt der Stadtrat Blankenburg (Harz) folgende Satzung:

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Der Hort führt den Namen „Hort Derenburg“.



- (2) Die Stadt Blankenburg (Harz) betreibt den Hort Derenburg (im Nachfolgenden Hort genannt) im Ortsteil Derenburg als öffentliche Einrichtung in eigener Trägerschaft nach Maßgabe der Vorschriften.
- (3) Es werden Hortplätze für schulpflichtige Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang bereitgehalten. In Ausnahmefällen und bei Vorhandensein freier Plätze können auch Kinder, die in den 7. Schuljahrgang versetzt wurden und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aufgenommen werden. (4) Der Hort betreibt Bildung im elementaren Bereich und die Betreuung der Kinder stellt einen Beitrag in deren Erziehung dar. Die Kinder werden in ihren körperlichen Leistungen und seelischen Entwicklungen gefördert und im Hort erfolgt eine fürsorgliche Betreuung der Kinder.

### § 2 Gebot der Selbstlosigkeit

- (1) Der Hort ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel des Hortes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Träger des Hortes erhält keine Zuwendung aus Mitteln des Hortes.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Einrichtung wird von Montag bis Freitag ganzjährig betrieben. Öffnungs- und Schließzeiten werden vom Träger mit dem Kuratorium vereinbart.

### § 4 Betreuungszeit

- (1) Hortplätze werden als Teilzeitplätze mit einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden angeboten.
- (2) Vor Aufnahme eines Kindes in den Hort wird zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger eine Vereinbarung über die tägliche Betreuungsdauer abgeschlossen.

### § 5 Anmeldung

- (1) Die Eltern haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder.
- (2) Für die Hortbetreuung sind in der Tageseinrichtung in der Regel die Anmeldungen spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorzunehmen.
- (3) Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden mit der schriftlichen Bestätigung der Hort-Leiterin auf der Anmeldung sowie dem Abschluss der Vereinbarung nach § 4 Abs. 2 wirksam.
- (4) Vor Aufnahme in die Einrichtung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Das gleiche gilt nach einer Krankheit.

### § 6 Abmeldung

- (1) Die Abmeldung eines Kindes durch die Erziehungsberechtigten kann spätestens bis 31.10. eines Jahres zum 31.01. des kommenden Jahres und bis zum 30.04. eines Jahres zum 31.07. des Jahres erfolgen, wenn nicht wichtige Gründe gemäß Abs. 2 geltend gemacht werden.
- (2) Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind Wegzug aus der Stadt bzw. dem Ortsteil, Langzeiterkrankungen des betreuten Kindes nach Ablauf von sechs Wochen, Schulwechsel oder gleichzusetzende Umstände.
- (3) Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen; zur Wahrung der Frist kommt es auf den Tag des Einganges der Kündigung bzw. Abmeldung im Hort oder bei der Stadt Blankenburg (Harz) an.

### § 7 Gastkinder

In begründeten Ausnahmefällen können auch Gastkinder für eine kurzzeitige Betreuung aufgenommen werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung erforderlich. Bei Gastkindern, die sonst nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, muss eine private Unfallversicherung nachgewiesen werden. Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn dadurch die Kapazität des Hortes nicht überschritten wird.

### § 8 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Hortes beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder seinen Bevollmächtigten. Besucht ein Kind ohne Begleitung den Hort, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtführenden Erzieherin.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg vom und zum Hort obliegt den Erziehungsberechtigten. Ein Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung abgegeben haben.
- (3) Soll ein Kind von einer vom Erziehungsberechtigten beauftragten Person abgeholt werden, muss für diese Person im Hort eine schriftliche Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (4) Für die Begleitung von Hortkindern auf dem Weg zwischen Schule und Hort gelten die Festlegungen, die die Stadt Blankenburg (Harz) in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und der Schulbehörde trifft. Diese werden Bestandteil der Vereinbarung nach § 3 Abs. 3.

### § 9 Unfallversicherungsschutz

Auf dem direkten Wege vom und zum Hort sowie während des Aufenthaltes dort sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt auch bei Veranstaltungen, die vom Hort organisiert werden. Eine weitergehende Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

### § 10 Mitteilungen an den Hort

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit dem Erziehungsberechtigten ist der Leiterin des Hortes jede Änderung der Wohnanschrift, der Arbeitsstelle sowie der Krankenkasse unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt nicht.
- (2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannte Kinderkrankheiten, infektiöse Darmerkrankungen u.ä.) - auch im häuslichen Bereich - soll die Leitung des Hortes unverzüglich unterrichtet werden, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können. Die zutreffenden Vorschriften und Gesetze sind Handlungsgrundlage.

### § 11 Haftungsausschluss für Sachschäden

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder anderen Sachen, die ein Kind in den Hort mitgebracht hat, haftet die Stadt nur bei grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten.

### § 12 Elternbeitrag

- (1) Für die Betreuung eines Kindes im Hort erhebt die Stadt Blankenburg (Harz) als Träger der Einrichtung einen Elternbeitrag als monatliche Gebühr.
- (2) Es wird folgender monatlicher Regelbeitrag erhoben:  
- Hortplatz 55,00 EURO
- (3) Für Gastkinder, welche keinen vollen Monat in der Kindertagesstätte betreut werden, wird als Elternbeitrag je Betreuungstag 1/20 des vollen Regelbetrages für einen Ganztagsplatz erhoben, ansonsten der Regelbeitrag je Betreuungsart und Monat.

### § 13 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtig sind Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (Vertragspartner lt. Betreuungsvertrag). Die Höhe des Elternbeitrages wird jeweils per Gebührenbescheid gemäß § 12 dieser Satzung festgesetzt.

### § 14 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Der Elternbeitrag ist vom Beginn des Kalendermonats an zu zahlen, in dem das Kind in den Hort aufgenommen wird. Er ist auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Krankheit bzw. bei Schließzeiten des Hortes zu entrichten.
- (2) Im Falle einer zusammenhängenden Krankheit oder eines Kuratenthaltes über einen vollen Monat hinaus kann auf Antrag der Elternbeitrag ermäßigt werden.



- (3) Bei Ausscheiden des Kindes aus dem Hort erlischt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kind fristgemäß abgemeldet oder der Platz durch den Träger gekündigt wurde.

### § 15 Fälligkeit

Der Elternbeitrag nach § 12 ist am 15. des laufenden Monats im Voraus fällig.

### § 16 Kündigung durch den Träger

- (1) Der Träger ist berechtigt, den Platz gegenüber den/dem Erziehungsberechtigten zu kündigen, wenn das Kind länger als 1 Monat ohne Begründung der Einrichtung fernbleibt.
- (2) Gerät der Gebührenschuldner mit der Zahlung des Elternbeitrages nach § 12 mehr als 2 Monate in Verzug, kann der Platz durch den Träger nach erfolgloser schriftlicher Mahnung gekündigt werden.

### § 17 Vermögensbindung

Bei Auflösung des Hortes oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Hortes an die Stadt Blankenburg (Harz), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### § 18 Inkrafttreten

Die Satzung über die Hortnutzungs- und Gebührensatzung im Ortsteil Derenburg tritt am 01.08.2010 rückwirkend in Kraft. Ab diesem Tag tritt die Satzung über die Benutzung der Horteinrichtungen der Stadt Derenburg und für die Erhebung von Gebühren vom 04.06.2003 rückwirkend außer Kraft.

Ausgefertigt am:

Blankenburg (Harz), den 29.10.2010

gez. Hanns-M. Noll  
Bürgermeister

## **Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Strohköpfchen“ im Ortsteil Derenburg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge (Kita-Nutzungs- und Gebührensatzung) Vom 28. Oktober 2010.**

Auf Grund der §§ 2 Absatz 1,4,6,8 Nr. 1 6 Abs. 1, 8 Nr.1, 55 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) i.V.m. den §§ 3, 4, 9, 15 - 19 Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) vom 5. März. 2003 (GVBl. LSA S.48) BS LSA 2160.15, zuletzt geändert durch Art. 5 Haushaltbegleit G 2010/2011 vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69), beschließt der Stadtrat Blankenburg (Harz) folgende Satzung:

### § 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Kindertagesstätte führt den Namen Kindertagesstätte „Strohköpfchen“.
- (2) Die Stadt Blankenburg (Harz) betreibt die Kindertagesstätte „Strohköpfchen“ (im Nachfolgenden Kita genannt) im Ortsteil Derenburg als öffentliche Einrichtung in eigener Trägerschaft nach Maßgabe der Vorschriften.
- (3) Es werden Krippenplätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und Kindergartenplätze für Kinder bis zum Schuleintritt bereitgehalten.
- (4) Die Kita betreibt Bildung im elementaren Bereich und die Betreuung der Kinder stellt einen Beitrag in deren Erziehung dar. Die Kinder werden in ihren körperlichen Leistungen und seeli-

schen Entwicklungen gefördert und in der Kita erfolgt eine fürsorgliche Betreuung der Kinder.

### § 2 Gebot der Selbstlosigkeit

- (1) Die Kita ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Kita dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Träger der Kita erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Kita.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Einrichtung wird von Montag bis Freitag ganzjährig betrieben. Öffnungs- und Schließzeiten werden vom Träger mit dem Kuratorium vereinbart.

### § 4 Betreuungszeit

- (1) Krippen- und Kindergartenplätze werden als Halbtagsplätze (tägliche Betreuungszeit 5 Stunden) und als Ganztagsplätze (tägliche Betreuungszeit 10 Stunden) angeboten. Für den Halbtagsplatz wird eine Betreuungszeit in der Regel von 7.00 Uhr - 12.00 Uhr vereinbart. Der Ganztagsplatz wird innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung realisiert.
- (2) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kita wird zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger eine Vereinbarung über die tägliche Betreuungsdauer abgeschlossen.

### § 5 Anmeldung

- (1) Die Eltern haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder.
- (2) Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden mit der schriftlichen Bestätigung der Kita-Leiterin auf der Anmeldung sowie dem Abschluss der Vereinbarung nach § 4 Abs. 3 wirksam.
- (3) Eine Verpflichtung der Eltern, die Voraussetzungen eines Anspruches auf einen Ganztagsplatz zu belegen (Nachweis der Erwerbstätigkeit oder einer Bildungs- oder Fördermaßnahme), ergibt sich zunächst gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) als leistungsverpflichtete Gemeinde nach den allgemeinen Grundsätzen des Sozialgesetzbuches I. Danach hat derjenige, der Sozialleistungen erhält oder beantragt, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, Änderungen in den maßgeblichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel zu bezeichnen. Auf dieser Grundlage sind die entsprechenden Nachweise zur Aufnahme des Kindes sowie im August eines jeden Jahres vorzulegen.
- (4) Ein Wechsel von der Teilzeitbetreuung zur Ganztagsbetreuung und umgekehrt ist grundsätzlich nur zum 1. Werktag eines Monats möglich. Sollte ein Wechsel der Betreuungsdauer aus wichtigem Grund im Laufe des Monats erforderlich sein, ist der Elternbeitrag für die Ganztagsbetreuung für diesen Monat zu entrichten.
- (5) Vor Aufnahme in die Einrichtung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Das gleiche gilt nach einer Krankheit.

### § 6 Abmeldung

- (1) Die Abmeldung eines Kindes durch die Erziehungsberechtigten kann spätestens bis 31.10. eines Jahres zum 31.01. des kommenden Jahres und bis zum 30.04. eines Jahres zum 31.07. des Jahres erfolgen, wenn nicht wichtige Gründe gemäß Abs. 2 geltend gemacht werden.
- (2) Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind Wegzug aus der Stadt bzw. dem Ortsteil, Langzeiterkrankungen des betreuten Kindes nach Ablauf von sechs Wochen oder gleichzusetzende Umstände.
- (3) Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen; zur Wahrung der Frist kommt es auf den Tag des Einganges der Kündigung bzw. Abmeldung in der Kindertagesstätte oder bei der Stadt Blankenburg (Harz) an.



## § 7 Gastkinder

In begründeten Ausnahmefällen können auch Gastkinder für eine kurzzeitige Betreuung aufgenommen werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung erforderlich.

Bei Gastkindern, die sonst nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, muss eine private Unfallversicherung nachgewiesen werden. Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn dadurch die Kapazität der Kindertagesstätte nicht überschritten wird.

## § 8 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflichtung der Kita beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder seinen Bevollmächtigten. Besucht ein Kind ohne Begleitung die Kita, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtführenden Erzieherin.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kita obliegt den Erziehungsberechtigten. Ein Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung abgegeben haben.
- (3) Soll ein Kind von einer vom Erziehungsberechtigten beauftragten Person abgeholt werden, muss für diese Person in der Kita eine schriftliche Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorliegen.

## § 9 Unfallversicherungsschutz

Auf dem direkten Wege von und zur Kita sowie während des Aufenthaltes dort sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt auch bei Veranstaltungen, die von der Kita organisiert werden. Eine weitergehende Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

## § 10 Mitteilungen an die Kita

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit dem Erziehungsberechtigten ist der Leiterin der Kita jede Änderung der Wohnanschrift, der Arbeitsstelle sowie der Krankenkasse unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt nicht.
- (2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannte Kinderkrankheiten, infektiöse Darmerkrankungen u.ä.) - auch im häuslichen Bereich - soll die Leitung der Kita unverzüglich unterrichtet werden, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können. Die zutreffenden Vorschriften und Gesetze sind Handlungsgrundlage.

## § 11 Haftungsausschluss für Sachschäden

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder anderen Sachen, die ein Kind in die Kita mitgebracht hat, haftet die Stadt nur bei grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten.

## § 12 Elternbeitrag

- (1) Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte erhebt die Stadt Blankenburg (Harz) als Träger der Einrichtung einen Elternbeitrag als monatliche Gebühr.
- (2) Es werden folgende monatliche Regelbeiträge erhoben:
  - Krippenplatz 166,00 EURO
  - Kindergartenplatz 126,00 EURO
- (3) Erfolgt eine Teilzeitbetreuung (Halbtagsplatz mit 25 Wochenstunden Betreuungszeit) gemäß § 4 (1) werden folgende Beiträge erhoben:
  - Krippenplatz 117,00 EURO
  - Kindergartenplatz 87,00 EURO
- (4) Für Gastkinder, welche keinen vollen Monat in der Kindertagesstätte betreut werden, wird als Elternbeitrag je Betreuungstag 1/20 des vollen Regelbetrages für einen Ganztagsplatz erhoben, ansonsten der Regelbeitrag je Betreuungsart und Monat.
- (5) Vollendet ein Kind innerhalb eines Monats das 3. Lebensjahr, gilt ab dem folgenden Monat der Beitrag für einen Kindergartenplatz.

## § 13 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtig sind Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (Vertragspartner lt. Betreuungsvertrag). Die Höhe des Elternbeitrages wird jeweils per Gebührenbescheid gemäß § 12 dieser Satzung festgesetzt.

## § 14 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Der Elternbeitrag ist vom Beginn des Kalendermonats an zu zahlen, in dem das Kind in die Kita aufgenommen wird. Er ist auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Krankheit bzw. bei Schließzeiten der Kita zu entrichten. Bei der Ermittlung der Gebührenhöhe wurden Ausfallzeiten bereits berücksichtigt.
- (2) Im Falle einer zusammenhängenden Krankheit oder eines Kuraufenthaltes über einen vollen Monat hinaus kann auf Antrag der Elternbeitrag ermäßigt werden.
- (3) Bei Ausscheiden des Kindes aus der Kita erlischt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kind fristgemäß abgemeldet oder der Platz durch den Träger gekündigt wurde.

## § 15 Fälligkeit

Der Elternbeitrag nach § 12 ist am 15. des laufenden Monats im Voraus fällig.

## § 16 Kündigung durch den Träger

- (1) Der Träger ist berechtigt, den Platz gegenüber den/dem Erziehungsberechtigten zu kündigen, wenn das Kind länger als 1 Monat ohne Begründung der Einrichtung fernbleibt. (2) Gerät der Gebührenschuldner mit der Zahlung des Elternbeitrages nach § 12 mehr als 2 Monate in Verzug, kann der Platz durch den Träger nach erfolgloser schriftlicher Mahnung gekündigt werden.

## § 17 Vermögensbindung

Bei Auflösung der Kita oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kita an die Stadt Blankenburg (Harz), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## § 18 Inkrafttreten

Die Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Strohköpfchen“ im Ortsteil Derenburg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge tritt am 01.08.2010 rückwirkend in Kraft. Ab diesem Tag tritt die Satzung über die Benutzung sowie die Satzung über Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Derenburg vom 24.10.2007 rückwirkend außer Kraft.

Ausgefertigt am:

Blankenburg (Harz), den 29.10.2010

gez. Hanns-M. Noll  
Bürgermeister

## Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Kinderland“ im Ortsteil Heimburg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge (KitaNutzungs- und Gebührensatzung). Vom 28. Oktober 2010.

Auf Grund der §§ 2 Absatz 1,4,6,8 Nr. 1 6 Abs. 1, 8 Nr.1, 55 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) i.V.m. den §§ 3, 4, 9, 15 - 19 Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) vom 5. März. 2003 (GVBl. LSA S.48) BS LSA 2160.15, zuletzt geändert durch Art. 5 Haushaltbegleit G 2010/2011 vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69), beschließt der Stadtrat Blankenburg (Harz) folgende Satzung:



## § 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Kindertagesstätte führt den Namen Kindertagesstätte „Kinderland“.
- (2) Die Stadt Blankenburg (Harz) betreibt die Kindertagesstätte „Kinderland“ (im Nachfolgenden Kita genannt) im Ortsteil Heimburg als öffentliche Einrichtung in eigener Trägerschaft nach Maßgabe der Vorschriften.
- (3) Es werden Krippenplätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Kindergartenplätze für Kinder bis zum Schuleintritt und für schulpflichtige Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang bereitgehalten.
- (4) Die Kita betreibt Bildung im elementaren Bereich und die Betreuung der Kinder stellt einen Beitrag in deren Erziehung dar. Die Kinder werden in ihren körperlichen Leistungen und seelischen Entwicklungen gefördert und in der Kita erfolgt eine fürsorgliche Betreuung der Kinder.

## § 2 Gebot der Selbstlosigkeit

- (1) Die Kita ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Kita dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Träger der Kita erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Kita.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Einrichtung wird von Montag bis Freitag ganzjährig betrieben. Öffnungs- und Schließzeiten werden vom Träger mit dem Kuratorium vereinbart.

## § 4 Betreuungszeit

- (1) Krippen- und Kindergartenplätze werden als Halbtagsplätze (tägliche Betreuungszeit 5 Stunden) und als Ganztagsplätze (tägliche Betreuungszeit 10 Stunden) angeboten.  
Für den Halbtagsplatz wird eine Betreuungszeit in der Regel von 7.00 Uhr - 12.00 Uhr vereinbart. Der Ganztagsplatz wird innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung realisiert.
- (2) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kita wird zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger eine Vereinbarung über die tägliche Betreuungsdauer abgeschlossen.

## § 5 Anmeldung

- (1) Die Eltern haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder.
- (2) Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden mit der schriftlichen Bestätigung der Kita-Leiterin auf der Anmeldung sowie dem Abschluss der Vereinbarung nach § 4 Abs. 3 wirksam.
- (3) Eine Verpflichtung der Eltern, die Voraussetzungen eines Anspruches auf einen Ganztagsplatz zu belegen (Nachweis der Erwerbstätigkeit oder einer Bildungs- oder Fördermaßnahme), ergibt sich zunächst gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) als leistungsverpflichtete Gemeinde nach den allgemeinen Grundsätzen des Sozialgesetzbuches I. Danach hat derjenige, der Sozialleistungen erhält oder beantragt, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, Änderungen in den maßgeblichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel zu bezeichnen. Auf dieser Grundlage sind die entsprechenden Nachweise zur Aufnahme des Kindes sowie im August eines jeden Jahres vorzulegen.
- (4) Ein Wechsel von der Teilzeitbetreuung zur Ganztagsbetreuung und umgekehrt ist grundsätzlich nur zum 1. Werktag eines Monats möglich. Sollte ein Wechsel der Betreuungsdauer aus wichtigem Grund im Laufe des Monats erforderlich sein, ist der Elternbeitrag für die Ganztagsbetreuung für diesen Monat zu entrichten.
- (5) Vor Aufnahme in die Einrichtung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Das Gleiche gilt nach einer Krankheit.

## § 6 Abmeldung

- (1) Die Abmeldung eines Kindes durch die Erziehungsberechtigten kann spätestens bis 31.10. eines Jahres zum 31.01. des kommenden Jahres und bis zum 30.04. eines Jahres zum 31.07. des Jahres erfolgen, wenn nicht wichtige Gründe gemäß Abs. 2 geltend gemacht werden.
- (2) Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind Wegzug aus der Stadt bzw. dem Ortsteil, Langzeiterkrankungen des betreuten Kindes nach Ablauf von sechs Wochen, Schulwechsel oder gleichzusetzende Umstände.
- (3) Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen; zur Wahrung der Frist kommt es auf den Tag des Einganges der Kündigung bzw. Abmeldung in der Kindertagesstätte oder bei der Stadt Blankenburg (Harz) an.

## § 7 Gastkinder

In begründeten Ausnahmefällen können auch Gastkinder für eine kurzzeitige Betreuung aufgenommen werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung erforderlich.

Bei Gastkindern, die sonst nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, muss eine private Unfallversicherung nachgewiesen werden. Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn dadurch die Kapazität der Kindertagesstätte nicht überschritten wird.

## § 8 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtsverpflichtung der Kita beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder seinen Bevollmächtigten. Besucht ein Kind ohne Begleitung die Kita, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtführenden Erzieherin.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kita obliegt den Erziehungsberechtigten. Ein Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung abgegeben haben.
- (3) Soll ein Kind von einer vom Erziehungsberechtigten beauftragten Person abgeholt werden, muss für diese Person in der Kita eine schriftliche Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorliegen.

## § 9 Unfallversicherungsschutz

Auf dem direkten Wege von und zur Kita sowie während des Aufenthaltes dort sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt auch bei Veranstaltungen, die von der Kita organisiert werden. Eine weitergehende Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

## § 10 Mitteilungen an die Kita

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit dem Erziehungsberechtigten ist der Leiterin der Kita jede Änderung der Wohnanschrift, der Arbeitsstelle sowie der Krankenkasse unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt nicht.
- (2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannte Kinderkrankheiten, infektiöse Darmerkrankungen u.ä.) - auch im häuslichen Bereich - soll die Leitung der Kita unverzüglich unterrichtet werden, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können. Die zutreffenden Vorschriften und Gesetze sind Handlungsgrundlage.

## § 11 Haftungsausschluss für Sachschäden

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder anderen Sachen, die ein Kind in die Kita mitgebracht hat, haftet die Stadt nur bei grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten.

## § 12 Elternbeitrag

- (1) Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte erhebt die Stadt Blankenburg (Harz) als Träger der Einrichtung einen Elternbeitrag als monatliche Gebühr.
- (2) Es werden folgende monatliche Regelbeiträge erhoben:



- Krippenplatz 128,00 EURO
  - Kindergartenplatz 95,00 EURO
  - Hortplatz 52,00 EURO
- (3) Erfolgt eine Teilzeitbetreuung (Halbtagsplatz mit 25 Wochenstunden Betreuungszeit) gemäß § 4 (1) werden folgende Beiträge erhoben:
- Krippenplatz 89,00 EURO
  - Kindergartenplatz 66,00 EURO
- (4) Für Gastkinder, welche keinen vollen Monat in der Kindertagesstätte betreut werden, wird als Elternbeitrag je Betreuungstag 1/20 des vollen Regelbetrages für einen Ganztagsplatz erhoben, ansonsten der Regelbeitrag je Betreuungsart und Monat.
- (5) Vollendet ein Kind innerhalb eines Monats das 3. Lebensjahr, gilt ab dem folgenden Monat der Beitrag für einen Kindergartenplatz.

### § 13 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtig sind Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (Vertragspartner lt. Betreuungsvertrag). Die Höhe des Elternbeitrages wird jeweils per Gebührenbescheid gemäß § 12 dieser Satzung festgesetzt.

### § 14 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Der Elternbeitrag ist vom Beginn des Kalendermonats an zu zahlen, in dem das Kind in die Kita aufgenommen wird. Er ist auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Krankheit bzw. bei Schließzeiten der Kita zu entrichten. Bei der Ermittlung der Gebührenhöhe wurden Ausfallzeiten bereits berücksichtigt.
- (2) Im Falle einer zusammenhängenden Krankheit oder eines Kuraufenthaltes über einen vollen Monat hinaus kann auf Antrag der Elternbeitrag ermäßigt werden.
- (3) Bei Ausscheiden des Kindes aus der Kita erlischt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kind fristgemäß abgemeldet oder der Platz durch den Träger gekündigt wurde.

### § 15 Fälligkeit

Der Elternbeitrag nach § 12 ist am 15. des laufenden Monats im Voraus fällig.

### § 16 Kündigung durch den Träger

- (1) Der Träger ist berechtigt, den Platz gegenüber den/dem Erziehungsberechtigten zu kündigen, wenn das Kind länger als 1 Monat ohne Begründung der Einrichtung fernbleibt.
- (2) Gerät der Gebührenschuldner mit der Zahlung des Elternbeitrages nach § 12 mehr als 2 Monate in Verzug, kann der Platz durch den Träger nach erfolgloser schriftlicher Mahnung gekündigt werden.

### § 17 Vermögensbindung

Bei Auflösung der Kita oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kita an die Stadt Blankenburg (Harz), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### § 18 Inkrafttreten

Die Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Kinderland“ im Ortsteil Heimburg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge tritt am 01.01.2011 in Kraft. Ab diesem Tag tritt die Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Heimburg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze (Kita-Nutzungs- und Gebührensatzung), zuletzt geändert am 24.11.2008, außer Kraft.

Ausgefertigt am:

Blankenburg (Harz), den 29.10.2010

gez. Hanns-M. Noll  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für das Planverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 29/10 „Photovoltaikanlage am Regenstein, Blankenburg (Harz)“

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, das Planverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 29/10 „Photovoltaikanlage am Regenstein, Blankenburg (Harz)“ einzuleiten.

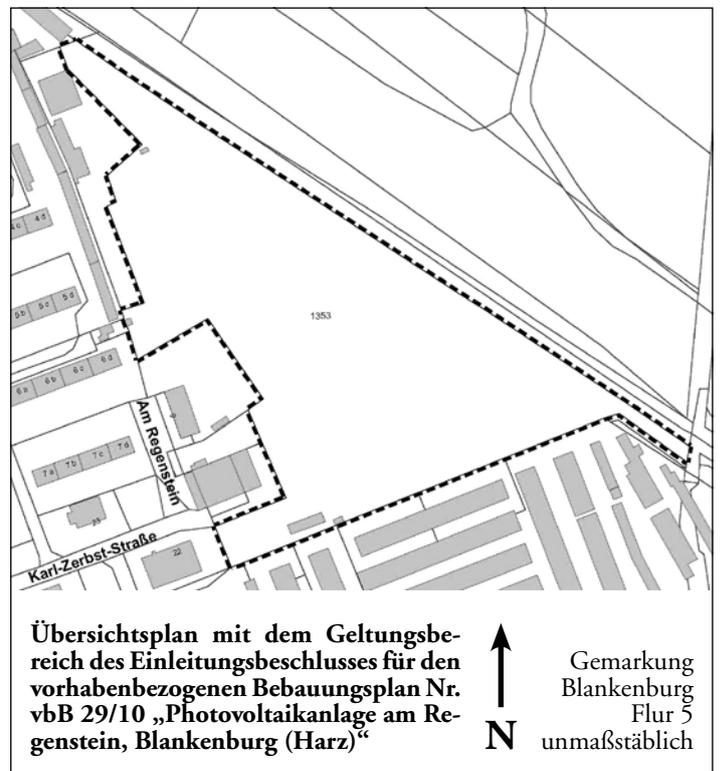
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 29.10.2010

gez. Hanns-M. Noll

Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



## Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zum Aufhebungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/04 „Kallendorfer Weg, Blankenburg (Harz)“

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/04 „Kallendorfer Weg, Blankenburg (Harz)“, in Kraft seit dem 18.07.2006, einzuleiten.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



09.07.1999, Az.: 25.32/005/B7/WR, mit folgender Nebenbestimmung (Maßgabe) genehmigt: „Die örtliche Bauvorschrift ist zu streichen.“

Die Nebenbestimmung (Maßgabe) wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Blankenburg (Harz) vom 22.09.1999 erfüllt. Die Erfüllung der Nebenbestimmung (Maßgabe) wurde vom Regierungspräsidium Magdeburg, Dezernat 25, mit Schreiben vom 26.11.1999, Az.: 25.32/005/B7/WR, bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rückwirkend zum 22.12.1999 in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung ab diesem Tag im Bauamt der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 605, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), auf Dauer zu den üblichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Blankenburg (Harz), den 29.10.2010

gez. Hanns-M. Noll  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. B 05/96 „Harz-Therme, Blankenburg (Harz)“

Der vom Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 08.01.1997 als Satzung beschlossene o.g. Bebauungsplan wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg, Dezernat 25, vom 17.04.1997, Az.: 25.33-21100, mit folgendem Hinweis genehmigt: „Bei der Erteilung der Baugenehmigung ist die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege (Silhouette) und die Gebäudehöhe zu beachten.“ Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rückwirkend zum 24.05.1997 in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung ab diesem Tag im Bauamt der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 605, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), auf Dauer zu den üblichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Blankenburg (Harz), den 29.10.2010

gez. Hanns-M. Noll  
Bürgermeister

### Der neue Personalausweis ist da!

Wenn Sie ab dem 1. November 2010 einen Personalausweis beantragen, erhalten Sie die neue Ausweiskarte im praktischen Scheckkartenformat. Neu ist, dass die aufgedruckten Daten im neuen Personalausweis auch digital abgelegt sind. Zusätzlich werden das Passfoto und auf Wunsch des Antragstellers die Fingerabdrücke digital gespeichert.

Neu sind auch die Online-Ausweisfunktion und die Unterschriftsfunktion. Mit der Online-Ausweisfunktion haben Sie erstmals die Möglichkeit, sich auch im Internet und an Automaten auszuweisen. Dadurch können Sie einfacher mit Online-Shops, Banken, Versicherungen, Behörden, sozialen Netzwerken und Unternehmen kommunizieren und müssen sich nicht mehr so viele verschiedene Passwörter und Benutzernamen merken. Mit der neuen Unterschriftsfunktion, für deren Nutzung der neue Personalausweis vorbereitet ist, lassen sich sogar Verträge, Anträge und andere Dokumente ganz schnell, einfach und bequem online unterzeichnen.

Ob Sie die neuen Möglichkeiten nutzen möchten, können Sie sowohl bei der Ausgabe des Personalausweises als auch jederzeit nachträglich entscheiden. Bei der Beantragung des Personalausweises erhalten Sie Informationsmaterialien, die Ihnen bei dieser Entscheidung helfen.

Auf die biometrischen Daten können nur bestimmte staatliche Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Steuerfahndungsstellen, Ausweis- und Meldebehörden zugreifen, um die Identität festzustellen.

Im Übrigen behält Ihr bisheriger Personalausweis natürlich bis zum regulären Ablaufdatum seine Gültigkeit. Eine vorzeitige Umtauschpflicht Ihres Ausweises besteht nicht. Wenn Sie allerdings Ihren alten Personalausweis vorzeitig gegen einen neuen umtauschen möchten, ist dies jederzeit möglich.

Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden. Die Gebühren, die bei der Beantragung des neuen Personalausweises anfallen betragen 22,80 Euro für Antragsteller unter 24 Jahren und 28,80 Euro für Personen ab 24 Jahren. Die Gültigkeit des Dokuments beträgt zehn Jahre, bei unter 24 Jährigen sechs Jahre.

Weitere Fragen zum neuen Personalausweis beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramts gern. Außerdem stehen Ihnen Informationen zum neuen Personalausweis über die Internetseite [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de) zur Verfügung. Zusätzlich können Sie sich auch an die Hotline des Bürgerservice (Telefonnummer: 0180-1-33 33 33, Montag bis Freitag von 7 – 20 Uhr erreichbar, Kosten: 3,9 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 42 ct/Minute aus dem Mobilnetz) wenden

### Sitzungstermine November 2010

23.11.2010	Haupt- und Vergabeausschuss	18.30 Uhr
25.11.2010	Betriebsausschuss TEB/SKB	18.30 Uhr
29.11.2010	Wirtschafts- und Finanzausschuss	18.30 Uhr
30.11.2010	Ausschuss für Soziales, Schule, Sport, Jugendarbeit, Kultur, Tourismus und Kurwesen	18.30 Uhr

### Ortschaftsratssitzungen

24.11.2010	OR Derenburg	19.00 Uhr
------------	--------------	-----------

**Zum Volkstrauertag am Sonntag, dem 14.11.2010, wird am Gedenkstein vor dem Kleinen Schloss um 11.30 Uhr an die Opfer von Krieg und Gewalt gedacht. Dazu lädt der Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz) alle Einwohner, Verbände und Institutionen recht herzlich ein.**

**In Derenburg findet die Gedenkstunde um 11.00 Uhr am Gedenkstein vor dem Friedhof statt. Auch hier werden alle Einwohner, Verbände und Institutionen recht herzlich eingeladen.**



# Kulturkalender der Stadt Blankenburg (Harz) – November 2010

## 10. Sternthaler Weihnachtsmarkt

26.11.2010–05.12.2010

Mo.–Fr. 15:00–19:00 Uhr

Sa. + So. 15:00–20:00 Uhr

Markt und historisches Rathaus; Info Tel.: 03944/369075

## Martinsgangs-Essen im Schlosshotel

ab Donnerstag, 11.11.2010 täglich ab 18:00 Uhr und

ab Samstag, 13.11.2010 Samstag und Sonntag ab 12:00 Uhr

Schlosshotel; Info Tel.: 03944/36190

## Sonderausstellung im Großen Schloss

27.10.2010–31.12.2010

Fotoausstellung „Musik im Schloss“ von Kerstin Gutsche

Info Tel.: 0172/3613215

## Großes Schloss geöffnet

Dienstag – Samstag 10:00–16:00 Uhr; Info Tel.: 03944/368375

## Jeden Samstag

### 10:30 Uhr Stadtführung mit kleiner Kirchenführung (Bartholomäuskirche)

Treffpunkt: Rathaus

Entdecken Sie Blankenburg (Harz) während eines abwechslungsreichen Rundgangs durch die historische Altstadt. Dauer: ca. 1,5 Std.

Info: Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Harz), Tel.: 03944/2898

### 14:00–16:00 Uhr

### Führungen durch das Große Schloss

Während einer Führung durch das Große Schloss erfahren Sie die Geschichte der Welfen. Das Café und der Schloss-Shop sind geöffnet. Treffpunkt: Innenhof; Info Tel.: 03944/368375

## Jeden Dienstag

### 18:00 Uhr Nordic-Walking-Treff

Treffpunkt: Thiepark

Info: Tel.: 03944/900025

### 18:00–19:30 Uhr

### Kampfsport für Jedermann

Turnhalle Heinrich-Heine Schule

Info Tel.: 0152/02693130

### 19:00 Uhr Tibetische Gymnastik –

### Qi Gong – Lebensenergie

Pfarrer Christian Rassmann bietet ein tibetisches Gymnastikprogramm und trainiert alle Bereiche der Wirbelsäule. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Bauch-, Oberschenkel- und Rückenmuskulatur. Hotel Gut Voigtländer; Info Tel.: 03944/36610

## Jeden Mittwoch

### 18:00–19:30 Uhr

### Kampfsport für Jedermann

Turnhalle Heinrich-Heine Schule; Info Tel.: 0152/02693130

## Jeden Donnerstag

### 18:00 Uhr Nordic-Walking-Treff

Treffpunkt: Thiepark;

Info: Tel.: 03944/900025

ab 18:00 Uhr „All you can eat“ Buffet – Essen soviel Sie wollen

(12,50 €/Person); Hotel Gut Voigtländer;

Info Tel.: 03944/36610

## 19:00 Uhr Yoga-Atmung

Pfarrer Christian Rassmann vermittelt den Teilnehmern die Yoga-Atmung. Sie ist das Tor zur Gesunderhaltung und weckt Bilder der Entspannung. Hotel Gut Voigtländer; Info Tel.: 03944/36610

## Jeden Freitag

### 18:00–19:30 Uhr

### Kampfsport für Jedermann

Turnhalle Heinrich-Heine Schule; Info Tel.: 0152/02693130

## Mittwoch, 03.11.2010

### 16:00 Uhr

### Stammtisch der Harzer Wandernadel

Obere Mühle; Info Tel.: 03944/9547148

## Donnerstag, 04.11.2010

### 19:00 Uhr

### Kluger Donnerstag „Novemberblues“

Frau Simone Schalk, Phytotherapeutin an der Kräuterschule Molmerswende gibt wertvolle Informationen und Anregungen, wie die „Moll-Stimmung“ des Novemberblues in ein fröhliches „Dur“ umzustimmen ist. Stiftung Kloster Michaelstein;

Info Tel.: 03944/90300

## Freitag, 05.11.2010

### 19:30 Uhr Symphonisches Konzert

Klassische Musik von deutschen, bulgarischen und rumänischen Komponisten, sowie der 150. Psalm von Cesar Franck und das „Halleluja“ aus dem Messias von G. Fr. Händel Sinfonietta Bulgaria und Kantorei Blankenburg. Leitung: Victor Illief

Bartholomäuskirche; Info Tel.: 03944/365407 und 03944/2898

## Sonntag, 07.11.2010

### 09:30 Uhr Wanderung zum Teufelsgrund

ca. 4,5 km ohne Steigung

Treffpunkt: Eingang Teufelsbad-Fachklinik; Info Tel.: 03944/2898

### 09:30 Uhr Silberne Konfirmation mit

### Abendmahl mit Pfarrerin Sabine Beyer

Bergkirche St. Bartholomäus;

Info Tel.: 03944/369075

### 16:00 Uhr Wiederaufbaukonzerte Schloss

### Blankenburg „Stabat Mater“ mit dem

Telemannischen Collegium Michaelstein

Gr. Schloss; Karteninfo: 03944/2898

## Mittwoch, 10.11.2010

### 14:00–17:00 Uhr

### Kreativstrecke SCHAUWERKSTATT

„Adventskränze binden...“

Sie fertigen selbst unter fachlicher Anleitung Ihren Wunschkranz. Gern dürfen Sie Ihre Materialien mitbringen und denken Sie bitte an Werkzeug. Kursgebühr: 19,50 €; Anmeldung erforderlich Glasmanufaktur Harzkristall, Derenburg; Info Tel.: 039453/68018

### 19:00 Uhr „Mit Goethe und Heine durch den Harz“

Bernd Wolff liest aus seinem neuen Manuskript vor.

Ratskeller, Eintritt frei;

Info Tel.: 03944/943413

## Donnerstag, 11.11.2010

### 11:11 Uhr Eröffnung der diesjährigen Karnevalssession

Nähere Info bitte der Tagespresse entnehmen Markt vor dem Rathaus

### ab 12:00 Uhr „Ganze Martinsgans“

ab 4 Pers. eine ganze Gans inklusive 3-Gang-Menü; Preis: 21,50 €/Pers.

Voranmeldung erbeten; Gut Voigtländer;

Info Tel.: 03944/36610

### 17:00 Uhr Martinsumzug

Georgenhof, Info Tel.: 03944/369075

### 17:00 Uhr Martinsfest in Cattenstedt

Kirche Cattenstedt; Info Tel.: 03944/63482

## Samstag, 13.11.2010 und

## Sonntag, 14.11.2010

### Rassegeflügelchau in Derenburg

Auf dem Grundstück Promenade 5;

Info Tel.: 039453/50760

## Samstag, 13.11.2010

### 10:00–18:00 Uhr Modellbahnausstellung

BMCe.V. Blankenburger Modellbahn Club

Sportforum; Info Tel.: 03944/369440

### 19:30 Uhr „Fine Acoustic“ – Celtic Folk

Musik vom Feinsten und handgemacht mit Peter Kerlin und Jens Kommnick

Bartholomäuskirche; Info Tel.: 03944/365407 und 03944/2898

### 19:30 Uhr

### Veronika Fischer und Karin Düwel

Liederabend & Buchlesung, Eintritt: 25,- €

Gut Voigtländer, Karteninfo: 03944/36610

### 20:00 Uhr Schützenball in Börnecke

Dorfgemeinschaftshaus Börnecke;

Info Tel.: 03944/68122

## Sonntag, 14.11.2010

### 09:30 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Cattenstedt

am Gedenkstein auf dem Kirchhof in der Gemeinde Cattenstedt

Info Tel.: 03944/63482

### 10:00–18:00 Uhr Modellbahnausstellung

BMC e.V. Blankenburger Modellbahn Club

Sportforum; Info Tel.: 03944/369440

### 18:00 Uhr

### „Herbstzeitlos“ – Musical-Dinner-Show

Erleben Sie das Flair der großen Bühnen mit stimmungswaltigem Live-Gesang in erlesenem Ambiente und lassen Sie sich nebenbei verwöhnen mit einem exklusiven 4-Gänge-Menü und Sektempfang.

Einlass: 17.00 Uhr, Preis: 69,00 €

Klosterfischer „Schafstall“; Kartenbestellung: 03944/351114

## Montag, 15.11.2010

### Karneval in Derenburg – Sessionseröffnung

Info Tel.: 039453/436

## Mittwoch, 17.11.2010 – Buß- und Betttag

### 19:00 Uhr Gottesdienst

mit Pfarrerin Sabine Beyer und Johannes Spiegel; Lutherkirche, Georgenhof;

Info 03944/369075

### 19:00 Uhr Lesesalon im Frauenzentrum

Bei Tee, Musik und Gespräch werden Romane, Erzählungen u. a. vorgestellt. Georgenhof

– Herzogstraße; Info Tel.: 03944/980637



# Kiosk am Schnappelberg besteht seit 20 Jahren

Im Oktober 1990, eröffnete der heute 41-jährige Blankenburger Karsten Winter seinen Kiosk auf dem Parkplatz am Schnappelberg. Es war sein beruflicher Auftakt unmittelbar nach seinem obligatorischen Grundwehrdienst und zugleich der Schritt in die Selbstständigkeit. „Den habe ich bis heute nicht bereut, auch wenn die Anforderungen und Kosten inzwischen enorm gestiegen sind“, sagt der junge Geschäftsmann. Den Parkplatz hatte bereits Vater Rolf Winter von der Stadt gepachtet. Sohn Karsten baute dann einen kleinen höl-

zernen Kiosk für den Verkauf von Imbiss und Getränken darauf. Später wurde dieser Verkaufsstand durch das noch heute bestehende größere Gebäude ersetzt. Stück für Stück wurde auch dieser vor allem



Karsten Winter hier mit Alexandra Heidel, eine seiner Mitarbeiterinnen.

von zahlreichen Altstadt- und Barockgartenbesuchern gut angenommene Kiosk im Laufe der Jahre ausgebaut und erweitert. Als zweites geschäftliches Standbein eröffnete Karsten Winter einige Jahre später dann noch einen Bauservice mit diversen Dienstleistungen. Somit kann er heute sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinen beiden Firmen beschäftigen. „Wir erwarten mit dem weiteren Ausbau rings um das Kleine Schloss eine noch steigende Besucherzahl bei uns“, sagt Karsten Winter voll Zuversicht.

## Sozial- und Krankenpflege-Service

Ralph Gehrke



Gute Pflege muss nicht teuer sein!

Vergleichen hilft sparen!  
Leisten Sie immer noch private Zuzahlungen?

Lassen Sie sich von uns ein bedarfsge-  
rechtes Angebot erstellen!

Ein Anruf bringt Hilfe ins Haus!

Erreichbar 0 - 24.00 Uhr  
Tel. 0 39 44 / 36 93 71

Sozial- und Krankenpflege-Service  
Ralph Gehrke  
Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg  
www.immer-ein-zuhause.de



## Garagen-Einstellplätze

in Blankenburg, Marktstraße 13  
zu vermieten!

☎ 05066 3160

## Café & Pension\*\*\* Benz



- direkt am Wald • mit Gartenterrasse
- in der Nähe des Schlosses

Familiär geführtes Haus mit individueller Atmosphäre.  
Idyllische, ruhige Lage nur 5 Minuten vom Stadtzentrum entfernt.  
Hausgebackene Torten, herzhafte und deftige Speisen, Eisspezialitäten.  
Alle Zimmer mit DU/WC, Radio, Kabelfernsehen, Selbstwahltelefon.  
Betriebs- und Familienfeiern bis 50 Personen.



Parkplatz vor dem Haus

Täglich ab 14.00 Uhr  
geöffnet

Schieferberg 4  
38889 Blankenburg/Harz  
Tel. 0 39 44/95 40 40  
Fax: 0 39 44/95 40 50

## Gesundheitszentrum Blankenburg/ Harz



**K**loster-Apotheke  
...immer gut beraten

**S**onnen-Apotheke  
...alles für Ihre Gesundheit

Apothekerin  
Annette Dumeier

Ludwig-Rudolf-Str. 2  
38889 Blankenburg/ Harz  
Telefon: 03944 - 2930  
Telefax: 03944 - 90 00 35



Filialeiterin Heike Nittel  
Husarenstraße 27  
38889 Blankenburg/ Harz  
Telefon: 03944 - 64 350  
Telefax: 03944 - 98 02 47

Diabetiker-Beratung • Barmer-Hausapotheke • Rheuma-Liga Stützpunkt • Lieferservice

**Freitag, 19.11.2010**

**19:30 Uhr Kabarettabend mit Rainer Schulze „Ich weiß nicht, warum ihr lacht...“**  
Kabarettistische Texte und Lieder nach Texten von Wolfgang Schaller und anderen. Eintritt: 12,00 €  
Hotel Gut Voigtländer,  
Karteninfo: 03944/36610

**Samstag, 20.11.2010**

**15:00 Uhr**  
**Theatervorstellung „Das liebe Geld“**  
Mit der Silstedter Theatergruppe;  
Eintritt: 3,00 €  
Dorfgemeinschaftshaus Börnecke;  
Info Tel.: 03944/68122

**19:30 Uhr Michaelsteiner Klosterkonzerte „O wie lieblich und süß rührend“**  
Violen da gamba im Konzert  
Refektorium Stiftung Kloster Michaelstein;  
Info Tel.: 03944/90300  
**19:30 Uhr „Capriccio“ - Live-Musik im „Kartoffelhaus“**  
Sabine Waszelewski & Klaus-Jürgen Dobreneck präsentieren die besten Ost-Rock Klassiker von Renft bis Silly, gespickt mit kleinen Hintergrundgeschichten. Kartoffelhaus; Info Tel.: 03944/351261

**Sonntag, 21.11.2010**

**09:30 Uhr Geführte Wanderung zur Bastwiese ca. 4 km mit Steigung**  
Treffpunkt: Eingang Teufelsbad-Fachklinik;  
Info Tel.: 03944/2898  
**09:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Totengedenken und Abendmahl mit Pfarrerin Sabine Beyer**  
Bergkirche St. Bartholomäus;  
Info Tel.: 03944/369075

**Mittwoch, 24.11.2010**

**14:00–17:00 Uhr**  
**Kreativstrecke SCHAUWERKSTATT**

„Windlichter weihnachtlich dekorieren...“  
Verschiedenste Glasvariationen stehen hier in der Manufaktur zur Verfügung, selbstverständlich auch Dekorationsmöglichkeiten.  
Kursgebühr: 15,00 € Anmeldung erforderlich.  
Glasmanufaktur Harzkristall, Derenburg  
Info Tel.: 039453/68018

**Donnerstag, 25.11.2010**

**16:00 Uhr Andacht zur Aufstellung der Krippenfiguren**  
mit dem Evangelischen Frauenzentrum und Pfrn. Claudia Lundbeck  
Bergkirche St. Bartholomäus,  
Info Tel.: 03944/369075

**Freitag, 26.11.2010**

**16:30 Uhr Konzert zur Eröffnung des 10. Sternthaler Weihnachtsmarktes**  
mit RM Balance Dance Company, Gospelchor des GAT, Blankenburger Singgemeinschaft, Kantorei und Posaunenchor der Ev. Kirchengemeinde Bartholomäuskirche, Info Tel.: 03944/365407 und 03944/369075

**18:00 Uhr Feuerzangenbowle**  
Wärmen Sie sich am Feuer und lassen Sie sich mit einer leckeren Feuerzangenbowle auf die Weihnachtstage einstimmen.  
Schlosshotel; Info Tel. 03944/36190  
**19:30 Uhr „Vergessene Königreiche in Vietnam, Laos und Kambodscha“**  
Eine Dia-Visions-Schau von und mit E. und W. Marx (Köthen)  
Teufelsbad-Fachklinik,  
Info Tel.: 03944/2898

**Samstag, 27.11.2010**

**14:00–17:00 Uhr**  
**Kreativstrecke SCHAUWERKSTATT**  
„Adventsgestecke in Gefäße oder auf Teller“  
Sie gestalten Ihre eigenen Arrangements.  
Dekorationsmaterialien sind vorhanden –

Sie können aber gern Eigenes mitbringen.  
Werkzeug bitte einplanen.  
Kursgebühr: 15,00 € Anmeldung erforderlich  
Glasmanufaktur Harzkristall, Derenburg;  
Info Tel.: 039453/68018

**ab 15:00 Uhr**  
**Weihnachtsmarkt in Wienrode**  
Dorfgemeinschaftshaus Wienrode,  
Info Tel.: 03944/63542  
**15:45 Uhr Fahrt mit LOK-N° 95027 – eine Rarität auf dem Gleis**  
Das besondere Erlebnis mit der Rübeland-Dampflokbahn  
Blankenburg (Harz) ab 15:45 Uhr  
Rübeland an 16:15 Uhr  
Rübeland ab 16:45 Uhr  
Blankenburg(Harz) an 17:30 Uhr  
Fahrkarten und Info: 03944/2898

**Sonntag, 28.11.2010 1. Advent**

**09:30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit Pfrn. Sabine Beyer**  
Bergkirche St. Bartholomäus,  
Info Tel.: 03944/369075  
**10:00–16:00 Uhr**  
**Kreativstrecke SCHAUWERKSTATT**  
„Schmuckstücke aus Glas“  
Mit Hilfe einer Glaskünstlerin besteht die Möglichkeit, eine Schmuckperle in Lieblingsfarben zu wickeln. Für Kinder ab 12 Jahren geeignet, Dauer: 20 min; Kreativpreis: 8,00 €  
Glasmanufaktur Harzkristall, Derenburg;  
Info Tel.: 039453/68018  
**15:45 Uhr Fahrt mit LOK-N° 95027 – eine Rarität auf dem Gleis**  
Das besondere Erlebnis mit der Rübeland-Dampflokbahn  
Blankenburg (Harz) ab 15:45 Uhr  
Rübeland an 16:15 Uhr  
Rübeland ab 16:45 Uhr  
Blankenburg(Harz) an 17:30 Uhr  
Fahrkarten und Info: 03944/2898

*Geburtstage des Monats*

Allen Jubilaren des Monats November 2010 gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!

Der Bürgermeister Hanns-Michael Noll sowie die Ortsbürgermeister

Rüdiger Klamroth, Evelin Jasper, Reinhard Brandt, Ralf Priesterjahn, Gunter Freystein, Christa Lesemann und Ulf Voigt

**Blankenburg (Harz)**

01.11.1938 72 Bethge Günter  
01.11.1927 83 Bollmann Rosel  
01.11.1929 81 Breum Christa  
01.11.1936 74 Dierich Helga  
01.11.1920 90 Harder Herta  
01.11.1936 74 Kaiser Edith  
01.11.1927 83 Kirschner Martha  
01.11.1933 77 Löffelmann Helga  
01.11.1930 80 Mandel Marta  
01.11.1940 70 Schmelz Gisela  
01.11.1928 82 Wegener Richard  
02.11.1924 86 Buss Irmgard  
02.11.1923 87 Eckert Elisabeth  
02.11.1934 76 Freytag Gerda  
02.11.1926 84 Hartlep Esther  
02.11.1938 72 Matthias Manfred  
02.11.1932 78 Nabert Sonja  
02.11.1940 70 Thienel Helga  
03.11.1928 82 Kern Gottfried  
03.11.1932 78 Lück Hanni  
03.11.1939 71 Massier Astrid

03.11.1940 70 Schmidfelden Horst  
03.11.1937 73 Schulze Harald  
03.11.1932 78 Wagner Günter  
03.11.1940 70 Wagner Heidi  
04.11.1937 73 Bartel Doris  
04.11.1934 76 Bünger Klaus  
04.11.1940 70 Fricke Marlis  
04.11.1938 72 Hackerschmied Karl  
04.11.1935 75 Wenzel Wilfried  
04.11.1920 90 Wienecke Else  
05.11.1940 70 Fricke Dieter  
05.11.1934 76 Hartmann Dieter  
05.11.1937 73 Neumann Christa  
05.11.1937 73 Runzer Rudolf  
05.11.1930 80 Saaten Karl  
05.11.1937 73 Schmidt Marianne  
06.11.1919 91 Drescher Liesbeth  
06.11.1929 81 Hirsch Gertraud  
06.11.1935 75 Kunkic Mara  
06.11.1930 80 Penther Sonja  
06.11.1939 71 Wendler Bärbel  
07.11.1928 82 Hoff Sigrid

07.11.1930 80 Marx Karl-Heinz  
07.11.1924 86 Römer Irmgard  
08.11.1934 76 Kleefeld Horst  
08.11.1935 75 Ost Elisabeth  
08.11.1928 82 Puscholt Hans  
08.11.1939 71 Rubrecht Sigrid  
08.11.1929 81 Walter Helga  
09.11.1932 78 Hoppe Lothar  
09.11.1931 79 Rodenstein Hans  
09.11.1933 77 Stock Günter  
09.11.1938 72 Tödter Klaus  
10.11.1920 90 Baer Helene  
10.11.1917 93 Börner Gertrud  
10.11.1922 88 Effler Johanna  
10.11.1937 73 Hahne Gisela  
10.11.1940 70 Lappat Rosmarie  
10.11.1927 83 Sauer Ilse  
10.11.1939 71 Stüwe Hans-Jürgen  
11.11.1924 86 Baartz Christa  
11.11.1922 88 Balzarek Magdalena  
11.11.1935 75 Mulkau Edith  
11.11.1932 78 Sperling Horst



11.11.1935	75	Trautmann	Dorothea	24.11.1927	83	Seiler	Jutta	15.11.1936	74	Selle	Helga
11.11.1939	71	Wegener	Dorothe	24.11.1926	84	Sorge	Liselotte	16.11.1939	71	Göhrndt	Edeltraud
12.11.1937	73	Borris	Margarethe	25.11.1939	71	Haase	Edeltraud	20.11.1934	76	Witte	Ursula
12.11.1937	73	Müller	Liesbeth	25.11.1923	87	Klofat	Marta	21.11.1936	74	Lolies	Klaus
12.11.1924	86	Schönebaum	Hildegard	25.11.1927	83	Mania	Hildegard	23.11.1937	73	Heinrich	Edith
12.11.1922	88	Sigmund	Herta	25.11.1934	76	Paul	Hermann	23.11.1926	84	Waskewitz	Ruth
12.11.1934	76	Sperlich	Hannelore	25.11.1937	73	Wolski	Margot	26.11.1924	86	Mindl	Elisabeth
12.11.1940	70	Werner	Hanna	26.11.1939	71	Heine	Richard	27.11.1930	80	Seiler	Christa
13.11.1934	76	Droste	Christa	26.11.1929	81	Menge	Margot	28.11.1938	72	Wiedemann	Josef
13.11.1929	81	Dumschat	Elly	26.11.1931	79	Morich	Marlis	29.11.1934	76	Borchmann	Erwin
13.11.1934	76	Höhne	Klaus	26.11.1914	96	Reimann	Katharina	29.11.1929	81	Selle	Erich
13.11.1940	70	Ludwig	Marianne	27.11.1927	83	Kadereit	Margarete				
13.11.1931	79	Mutzeck	Karl	27.11.1916	94	Köhler	Anna	<b>Heimburg</b>			
13.11.1937	73	Schäfer	Ursula	27.11.1918	92	Köppen	Rosmarie	01.11.1929	81	Fuhrmann	Elisabet
13.11.1934	76	Walter	Horst	27.11.1936	74	Lindemann	Ursula	04.11.1928	82	Becker	Reinhold
13.11.1930	80	Zymmara	Elfriede	27.11.1931	79	Neumann	Kurt	04.11.1939	71	Kaiser	Rolf
14.11.1929	81	Mumme	Meta	27.11.1936	74	Schulte	Horst	06.11.1931	79	Jop	Stefan
15.11.1938	72	Knopf	Peter	28.11.1933	77	Andersch	Charlotte	10.11.1937	73	Albrecht	Annemarie
15.11.1940	70	Wilke	Lothar	28.11.1936	74	Basedow	Helga	12.11.1921	89	Zinßmeister	Johanna
16.11.1938	72	Damköhler	Karl-Heinz	28.11.1935	75	Falkenhagen	Gerhard	14.11.1940	70	Hanke	Regina
16.11.1930	80	Fricke	Werner	28.11.1937	73	Klinke	Barbara	15.11.1926	84	Schleef	Gertrud
16.11.1924	86	Jantzen	Gerda	28.11.1936	74	Klinke	Günter	18.11.1939	71	Kranert	Erika
16.11.1930	80	Müller	Hermann	28.11.1931	79	Littmann	Gerhard	19.11.1933	77	Mayhack	Lieselotte
16.11.1938	72	Neuhaus	Rolf	28.11.1935	75	Müller	Johannes	21.11.1938	72	Lehmann	Irene
16.11.1933	77	Sachse	Helmut	28.11.1939	71	Schneider	Manfred	21.11.1925	85	Schmücking	Edith
16.11.1931	79	Schlimmer	Fritz	28.11.1939	71	Strunze	Liesa	23.11.1938	72	Geisler	Bodo
16.11.1932	78	Zoschke	Renate	29.11.1930	80	Bauer	Heinz				
17.11.1940	70	Brüssow	Erika	29.11.1937	73	Liedtke	Christa	<b>Hüttenrode</b>			
17.11.1940	70	Hoffmann	Alfred	29.11.1937	73	Pungar	Wolfgang	05.11.1921	89	Ost	Hildegard
17.11.1938	72	Ibel	Heinrich	29.11.1933	77	Reulecke	Wolfgang	09.11.1930	80	Grüning	Johanna
17.11.1936	74	Liesecke	Eberhard	29.11.1936	74	Sommer	Gisela	13.11.1936	74	Schmidt	Anneliese
17.11.1939	71	Roßbach	Klaus	30.11.1930	80	Ahrendt	Waltraud	15.11.1928	82	Barthauer	Willi
17.11.1926	84	Sprenger	Erich	30.11.1937	73	Fernitz	Waltrud	17.11.1940	70	Neubauer	Wolfgang
17.11.1935	75	Walke	Helmut	30.11.1940	70	Kleemann	Erich	17.11.1937	73	Schütz	Ursula
18.11.1932	78	Leich	Martin	30.11.1933	77	Michalski	Christa	21.11.1939	71	Bock	Doris
18.11.1935	75	Massier	Adam	30.11.1927	83	Rodenstein	Martha	22.11.1931	79	Böhnstedt	Lisa
19.11.1936	74	Fischer	Erich	30.11.1939	71	Scheuermann	Manfred	22.11.1932	78	Stein	Friedrich
19.11.1937	73	Gärtner	Theodor	30.11.1940	70	Schubert	Regina	22.11.1937	73	Stein	Lisa
19.11.1932	78	Harcke	Otto					23.11.1932	78	Gäbel	Erika
19.11.1936	74	Lindenber	Johanna	<b>Börnecke</b>				26.11.1938	72	Schaarschmidt	Hans
19.11.1925	85	Löhr	Helmut	07.11.1923	87	Hillgruber	Gisela	27.11.1940	70	Thoms	Ernst
19.11.1938	72	Malmin	Rosmarie	09.11.1919	91	Hoffmann	Lucie				
19.11.1936	74	Pusch	Heinz-Günter	19.11.1930	80	Körner	Otto	<b>Timmenrode</b>			
19.11.1933	77	Uthe	Edith	20.11.1934	76	Fischer	Elisabeth	02.11.1929	81	Frenzel	Anni
20.11.1925	85	Becker	Waltraut	25.11.1937	73	Glanz	Günther	05.11.1928	82	Baum	Herbert
20.11.1939	71	Bögelsack	Inge	26.11.1936	74	Bockmann	Willy	05.11.1940	70	Chrzanowski	Jutta
20.11.1934	76	Johnsen	Christa					05.11.1938	72	Knopf	Jutta
20.11.1928	82	Kluck	Günther	<b>Cattenstedt</b>				06.11.1928	82	Schröder	Marga
20.11.1935	75	Mielke	Hanna	02.11.1931	79	Bolzendahl	Rosemarie	09.11.1939	71	Horst	Heinz
20.11.1940	70	Schmidt	Gertraude	08.11.1939	71	Günther	Achim	10.11.1931	79	Spittgerber	Elfriede
20.11.1938	72	Wolf	Rudolf	08.11.1938	72	Schach	Peter	11.11.1934	76	Lübeck	Rolf
20.11.1938	72	Zettl	Rudolf	21.11.1940	70	Arend	Ruth	12.11.1930	80	Selle	Waldtraut
20.11.1937	73	Zink	Rose-Marie	23.11.1940	70	Colmsee	Gerlinde	13.11.1928	82	Hanisch	Hildegard
21.11.1932	78	Goes	Wilfried	23.11.1940	70	Horn	Brigitte	13.11.1933	77	Krebs	Annita
21.11.1929	81	Jaschinski	Ilse	23.11.1939	71	Kohlrusch	Brigitte	15.11.1940	70	Schrader	Klaus
21.11.1933	77	Nebe	Waltraud	23.11.1932	78	Vogt	Willi	19.11.1938	72	Pletz	Arnold
21.11.1939	71	Rabe	Adolf	23.11.1930	80	Zeidl	Marianne	20.11.1939	71	Bodemann	Harry
22.11.1929	81	Anders	Sonja	24.11.1929	81	Müller	Lisa	24.11.1930	80	Schmidt	Ilse
22.11.1918	92	Brink	Olga	24.11.1921	89	Schulze	Marta	25.11.1938	72	Gropp	Gerhard
22.11.1928	82	Drauschke	Elfriede	30.11.1938	72	Keye	Helga	26.11.1936	74	Wermuth	Herbert
22.11.1930	80	Geng	Gertraude					28.11.1928	82	Becker	Anni
22.11.1928	82	Giebel	Helga	<b>Derenburg</b>				29.11.1929	81	Gronek	Günter
22.11.1935	75	Köther	Erna	01.11.1932	78	Daniel	Elsa				
22.11.1939	71	Schramm	Manfred	01.11.1928	82	Schulz	Elfi	<b>Wienrode</b>			
22.11.1936	74	Sitte	Marianne	04.11.1936	74	Meinecke	Hans Werner	02.11.1934	76	Baumgartl	Elisabeth
22.11.1939	71	Strobelt	Rieta	05.11.1939	71	Leidel	Wolfgang	02.11.1936	74	Meyer	Arnold
22.11.1932	78	Wilhelm	Albert	07.11.1924	86	Koch	Helene	02.11.1940	70	Niemand	Manfred
22.11.1934	76	Zschernitz	Achim	07.11.1927	83	Zedler	Erika	02.11.1924	86	Saatze	Gerda
23.11.1939	71	Baar	Siegfried	07.11.1927	83	Zedler	Erika	04.11.1932	78	Hartzer	Eva-Maria
23.11.1937	73	Behrends	Walter	08.11.1921	89	Schidlowski	Else	05.11.1938	72	Schmell	Rosemarie
23.11.1937	73	Gallo	Elisabeth	09.11.1940	70	Müller	Rose-Marie	10.11.1939	71	Kick	Renate
23.11.1922	88	Hieckmann	Elisabeth	09.11.1931	79	Treffkorn	Ruth	14.11.1940	70	Meyer	Sieglinde
23.11.1929	81	Kairis	Ernestine	10.11.1928	82	Mühlenberg	Edith	18.11.1933	77	Schmidt	Eberhard
23.11.1927	83	Sattler	Werner	11.11.1926	84	Spangenberg	Gertrud	20.11.1940	70	Janoch	Wiebke
23.11.1930	80	Sommer	Rita	12.11.1925	85	Götting	Erika	20.11.1938	72	Keddi	Christa
24.11.1920	90	Buschlüter	Ursula	14.11.1921	89	Bartel	Annemarie	20.11.1939	71	Lübke	Eckhard
24.11.1936	74	Schultz	Martha	14.11.1933	77	Obst	Günter	24.11.1922	88	Smerka	Ilse
				15.11.1919	91	Schülke	Marta	25.11.1938	72	Schmidt	Rudolf





# Fahren und sparen. Erdgasfahrzeuge.

Innovative Technik und ein wirtschaftlicher Kraftstoff – das ist Mobilität mit Zukunft. Dank Erdgas!



## Noch Fragen?

Ausführliche Informationen und eine persönliche Beratung zu allen Fragen erhalten Sie bei uns.



Erdgastankstelle, Am Hasenwinkel 2

Bei Fragen wenden Sie sich an unser Kundencenter:

Telefon (0 39 44) 90 01-16

Telefax (0 39 44) 90 01-90

kundencenter@sw-blankenburger.de

www.sw-blankenburger.de



Fahren mit Erdgas - tanken für die Hälfte und schonend für die Umwelt

ein Direktionsbereich der Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg GmbH & Co. KG

**Auch wenn noch nicht alle Blätter von den Bäumen gefallen sind, uns die tolle Herbstfärbung in ihren Bann zieht und der Schnee noch etwas auf sich warten**

**lässt, so steht in 8 Wochen bereits Weihnachten vor der Tür.**

**Verschenken Sie in diesem Jahr an besondere Menschen**

**Fitness- & Wellnessgutscheine für Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensfreude!**



Für jeden Geschenkgutschein erhalten auch Sie eine wertvolle Überraschung.



Fitness- & Gesundheitsclub "RM Balance", Wilhelmstr. 04, 38889 Blankenburg  
Tel.: 03944 - 3619460, www.RM-Balance.de



TRANSPORTER



 **STEMA**  
Der Anhänger

 **Meisterluft**  
**auto  
reparatur**

# Priesterjahn Automobile



Wir haben  
unser  
Serviceangebot  
erweitert!

Abschlepp-und Bergedienst für PKW und Transporter

## ***Freie Werkstatt***

## ***Meisterservice für alle Marken***



[www.Priesterjahn-Automobile.de](http://www.Priesterjahn-Automobile.de)

38889 Blankenburg

- Weinbergstr. 17

- Tel.: 03944/63406